

BVGer D-7518/2009 vom 10. Dezember 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-12-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-7518_2009

FR: TAF D-7518/2009 du 10 décembre 2009

IT: TAF D-7518/2009 del 10 dicembre 2009

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen. Die Verfügung des BFM vom 25. November 2009 wird aufgehoben.

E. 2

Die Akten werden dem BFM zur erneuten Beurteilung der Sache überwiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das BFM wird angewiesen, dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung von Fr. 700.- zu entrichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an: die Rechtsvertretung des Beschwerdeführers (Einschreiben; vorab per Telefax) das BFM, Abteilung Aufenthalt, mit den Akten Ref.-Nr. N _____ (per Kurier; in Kopie) _____ Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber: Nina Spälti
Giannakitsas Patrick Weber Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.